DEUTSCHE LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VON

PROF. DR. P. HINNEBERG IN BERLIN W 8, Mauerstr. 34 (Ecke der Behrenstraße).



VERLEGT VON

B. G. TEUBNER IN BERLIN UND LEIPZIG Berlin W 8, Mauerstr. 34 (Ecke der Behrenstraße)

Leipzig, Poststraße 3.

Erscheint jeden Sonnabend im Umfange von wenigstens 4 Bogen. XXVII. Jahrgang. Nr. 27. 7. Juli. 1906.

Abonnementspreis vierteljährlich 7,50 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. -- Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und größeren Anzeigen Rabatt.
Bestellungen nehmen entgegen:
Die Verlagsbuchhandlung, Berlin W 8, Mauerstr. 34, und Leipzig, Poststraße 3, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter.

Systematisches Inhaltsverzeichnis.

Ein alphabetisches Verzeichnis der hesprochenen Bücher mit Seitenzahlen findet sich zu Anfang des redaktionellen Teils.

Privatdoz. Dr. H. Reich, Berlin: Die völkerpsychologischen Grundlagen der Kunst und Literatur. III.

Allgemeinwissenschaftliches; Gelehrten-, Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

- R. Mariano, Uomini e idee. (Heinrich Julius Holtzmann, ord. Univ.-Prof. emer., Dr. theol., Baden.)
- Verzeichnis der Lesesaal- und Handbibliothek der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Berlin. 5. Ausgabe.
- 7. Versammlung deutscher Bibliothekare (Schl.).

Theologie und Kirchenwesen.

- M. Dibelius, Die Lade Jahves. (Hugo Grefsmann, Privatdoz. Dr., Kiel.)
- Jos. Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. (Franz Xaver Funk, ord. Univ.-Prof. Dr., Tübingen.)
- Jul. Kögel, Probleme der Geschichte Jesu und die moderne Kritik.

Philosophie.

- N. Ach, Über die Willenstätigkeit und das Denken. (Jonas Cohn, aord. Univ. Prof. Dr., Freiburg i. B.)
- Alb. Gumlich, Grundrifs der Sittenlehre.

Unterriohtswesen.

- L. Grafen müller, Gymnasium oder Zuchthaus? (Julius Ziehen, Stadtrat Dr., Frankfurt a. M.)
- L. Weniger, Ratschläge auf den Lebensweg.
- Deutscher Verein für Schulgesundheitspflege.

Slavische und allgemeine Philologie.

A. Meillet, Études sur l'étymologie et le vocabulaire du vieux slave.

- IIe P. (Felix Solmsen, aord. Univ.-Prof. Dr., Bonn.)
- A. Seidel, Praktische Grammatik der Suaheli-Sprache. 2. Aufl.

Griechische und lateinische Philologie und Literaturgeschichte.

- C. Bretschneider, Quo ordine ediderit Tacitus singulas Annalium partes. (Georg Andresen, Gymn.-Prof. Dr., Berlin.)
- Διουρείου η Λογγίνου Περι "Ίψους. De sublimitate libellus. In usum scholarum edidit O. Iahn, tertium edidit I. Vahlen.

Deutsche Philologie und Literaturgeschichte.

- E. Zellweker, Prolog und Epilog im deutschen Drama. (Hermann Michel, Dr. phil., Berlin.)
- P. Strzemcha, Kleine Poetik. 3. Aufl.

Romanische und englische Philologie und Literaturgeschichte.

- Comedia famosa del esclavo del demonio compuesta por el doctor M. de Mesqua. Edited by M. A. Buchanan. (Wolfgang v. Wurzbach, Dr. phil., Wien.)
- A. L. Tennyson, Maud. With notes by J. Stibbe.

Aite und aligemeine Geschichte.

- A. Mayr, Aus den phönikischen Nekropolen von Malta. (Sam Wide, ord. Univ. Prof. Dr., Upsala.)
- G. Grupp, Kultur der alten Kelten und Germanen.

Mittelalterliche Geschichte.

- E. König, Kardinal Giordano Orsini († 1438). (Nikolaus Paulus, Dr. theol., München.)
- Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.

Neuere Geschichte.

- L. de Lanzac de Laborie, Paris sous Napoléon. Consulat Provisoire et consulat à temps. (Adalbert Wahl, aord. Univ.-Prof. Dr., Freiburg i. B.)
- H. Granier, Patriotische Schlesier in der Franzosenzeit von 1806/07.

Staats- und Rechtswissenschaft,

- G. Mazzarella, Il prestito nell' India antica. L'origine del prestito nel diritto indiano. La genealogia del prestito nell' antico diritto indiano. (Josef Kohler, ord. Univ.-Prof., Geh. Justizrat Dr., Berlin.)
- C. Crome, System des deutschen bürgerlichen Rechts. 3. Bd. (Lothar v. Seuffert, ord. Univ.-Prof. Dr., München.)
- H. Kaufmann, Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angegestellter und Arbeiter.

Mathematik, Naturwissensohaft und Medizin.

- Fr. Knauer, Die Ameisen. (E. Wasmann S. J., Luxemburg.)
- F. Smoliks Elemente der darstellenden Geometrie. 3. Aufl. hgb. von J. F. Heller.
- B. Habenicht, Beiträge zur mathematischen Begründung einer Morphologie der Blätter.
- Deutsche Geologische Gesellschaft zu Berlin. 16. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Zoologie.

Kunstwissenschaften.

H. Degering, Die Orgel, ihre Erfindung und ihre Geschichte bis zur Karolingerzeit. (Ernst v. Werra, Chordirektor, Konstanz.)

Moderne Dichtung.

A. Pichler, Gesammelte Werke, Bd. X. (Victor Dollmayr, Gymnasiallehrer Dr., Znaim.)

Deutsche Philologie u. Literaturgeschichte.

Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen, Der Dichter Gottfried August Bürger als Justizamtmann des von Uslarschen Patrimonialgerichts Altengleichen (1772—1784). Nach den Quellen bearbeitet. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior), 1906. VII u. 89 S. 8°. M. 3.

Aus dem Briefwechsel und den Biographien Bürgers weiß man, dass die 12 Jahre, welche der Dichter als Justizamtmann des von Uslarschen Patrimonialgerichts Altengleichen verlebte, zu den unglücklichsten in seinem an Enttäuschungen und Entbehrungen reichen Dasein gehörten, und dass ihm aus seinem Amte eine große Menge von Arger und Verdriefslichkeiten erwuchs. Gründe für Bürgers Unzufriedenheit mit seinem , Wirkungskreise lagen unstreitig zum großen Teile in seinem eigenen Charakter. Wer Bürgers Individualität studiert hat, muls zugeben, dals der leidenschaftliche, ein höchst unregelmäfsiges Leben führende, dem Spiel und anderen Lastern huldigende Dichter nicht der Mann war, um in einem von Sümpfen umgebenen, traurigen Dorfe die recht verworrene Rechtspflege in Ordnung zu halten. Der Begründer der deutschen Balladendichtung, der feurige Sänger der Lenore und des Liedes vom braven Mann, der an der Seite seiner Gattin jahrelang eine verzehrende Leidenschaft zu seiner Schwägerin Molly nährte, dessen Doppelehe und häusliche Wirren fast ebenso berühmt wurden wie seine Gedichte, besass nicht die Fähigkeit, allen Gesuchen und Repliken, die sich auf seinem Schreibtische anhäuften, gerecht zu werden, und wie sehr der Notleidende sich einst gefreut hatte, das Ämtchen zu erlangen, so

sehr jubelte er, als er zwölf Jahre später von ihm Abschied nahm. Obwohl Bürger ein höchst untauglicher Beamter und sehr nachlassiger Richter war, ist jedoch nicht ihm allein die Schuld an seiner qualvollen Lage zuzuschreiben; ein Teil derselben fällt unstreitig auf das Benehmen der Familie von Uslar, die durch ihre internen Zwistigkeiten die Stellung Bürgers wesentlich erschwerte. Vor allem hatte er in dem Senior dieser typischen Junkerfamilie, dem Obersten Adam Henrich von Uslar, einen sehr hartnäckigen und übelwollenden Gegner, der ihn vom ersten Augenblick an mit seinen Chikanen verfolgte. Goedeke, Strodtmann u. a. hatten diesem Herrn in ihren Arbeiten über Bürger ein wenig schmeichelhaftes Denkmal gesetzt, nun ersteht ihm jedoch in einem seiner Nachkommen, dem Verf. der vorliegenden Schrift, ein Verteidiger, der an der Hand von Akten aus dem von Uslarschen Familienarchiv daran geht, den Oberst reinzuwaschen und zu rechtfertigen. Dieser habe als Senior der Familie nur vollkommen pflichtmässig gehandelt, indem er zuerst sein Möglichstes tat, Bürger die Amtmannsstelle nicht erlangen zu lassen, dann aber ihn von ihr zu entfernen. Die bisherige Forschung habe ein Unrecht begangen, indem sie Bürger den Dichter von Bürger dem Amtmann nicht genügend trennte und den Nimbus des ersteren dem letzteren zugute kommen liefs. Wer nicht dieser Meinung sei, den verweist v. U. auf Bürgers nicht sehr höfliche Epigramme gegen die Rezensenten. Welche Bedeutung er seinen eigenen Ausführungen beimifst, zeigt sich in der Wahl des dem Büchlein vorangestellten

> Verdient den Kranz des Ruhmes als Entdecker Nur wer betritt ein unerforscht Gebiet, Und nicht auch wer die heimatlichen Äcker In neuem Licht, mit neuen Augen sieht?

Wenn der Verf. auch - bei aller Parteilichkeit gegen Bürger - in der Sache selbst Recht haben mag, so glauben wir doch nicht, dass es ibm gelingen wird, das Bild des Dichters, welches im Herzen des deutschen Volkes lebt, so zu verändern, dass aus dem unter elenden Amtsplackereien und herrschaftlichen Chikanen seufzenden Musenjünger lediglich ein pflichtvergessener von Uslar-Gleichenscher Patrimonialgerichtsjustizamtmann wird. Denn das Lesepublikum steht doch meist auf Seite des Dichters der Molly-Lieder, nicht auf jener von Adam Henrich und Karl Wilhelm August von Uslar, wenn sie auch Herren auf Elbickerode, Sennickerode usw. und »makellose, in Krieg und Frieden erprobte Ehrenmänner« (S. 80) waren. Der Ruhmestitel Bürgers ist größer als der eines »wirklichen kurhannöverschen Generals« (S. 74). Wäre Bürger so pflichteifrig gewesen, wie der Verf. es wünscht, dann hätte er eben blofs Akten geschrieben und wäre heute ebensowenig ein Klassiker wie die

gewissenhaften von Uslarschen Justizamtleute (deren es übrigens in jenen Zeiten nicht viele gab).

Wien.

Wolfgang v. Wurzbach.